

Niederschrift



Gremium: **27. Sitzung des Kreisausschusses (Klausur)**
Sitzungsdatum: **Freitag, den 01.10.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 11:26 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich entschuldigt
Bernhard Hannemann
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Sabine Grünwald	Vertretung für Harald Güller
Karl Heinz Jahn	Vertretung für Dr. Michael Higl
Jürgen Schantin	Vertretung für Karl-Heinz Wagner

Verwaltung:

Jürgen Pabel
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Max Strehle, Stellvertreter des Landrats

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Hochbau
Sanierung Großer Sitzungssaal;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 10/0218
2. Soziale Leistungen;
Zukunft der ARGE - Neuorganisation SGB II
Vorlage: 10/0220
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Hochbau
Sanierung Großer Sitzungssaal;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 10/0218**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.06.2010 wurde im Zuge eines Auswahlverfahrens der Auftrag für die Sanierung des Großen Sitzungssaales an das Architekturbüro Ott aus Augsburg vergeben.

Für die Sanierung des Großen Sitzungssaales wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 800.000 € bei der HhSt. 1.0683.9451 bereitgestellt. Hiervon 180.000 € bereits im Haushaltsjahr 2009, welche im Wesentlichen als Haushaltsausgaberreste auf das Haushaltsjahr 2010 übertragen wurden. Die restlichen 620.000 € sind im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt.

Zusätzlich wurden für die Einrichtung des Großen Sitzungssaales 165.000 € als Teilansatz bei der HhSt. 1.0201.9360 veranschlagt. Dabei wiederum 120.000 € aus Haushaltsausgaberresten 2009 und 45.000 € im laufenden Jahr.

Insgesamt stehen somit derzeit für die Sanierung einschließlich Einrichtung des Großen Sitzungssaales abzüglich bereits getätigter Ausgaben 965.000 € zur Verfügung.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.07.2010 ist ein Bericht über den aktuellen Kostenstand erfolgt. Entsprechend dem derzeitigen Kostenstand ist mit einer Kostensteigerung in folgendem Umfang zu rechnen:

- Qualitätssteigerung Lüftungsanlage 45.000,00 €
Durch das Einbringen der Luft im bodennahen Bereich wird der Zuluftanteil verringert, Zuglufterscheinungen werden deutlich minimiert.
- Neuanschaffung Lautsprecheranlage (verkabelt) 45.000,00 €
Ursprünglich war vorgesehen, die bestehende Lautsprecheranlage weiterzuverwenden. Diese ist jedoch nicht abhörsicher und entspricht somit nicht mehr dem zulässigen Standard.
- Mehrkosten Parkettboden 50.000,00 €
Als Option zum Teppichboden des Ursprungskonzepts wurde ein Parkettboden gewünscht. Dadurch sind zusätzliche akustische Maßnahmen an Wand und Decke notwendig. Diese sind im Mehrkostenanteil berücksichtigt.
- Mehraufwand Elektroinstallation 40.000,00 €
Bei Erstellung des Budgets von Seiten der Bauverwaltung wurde davon ausgegangen, dass die bestehenden Installationen größtenteils erhalten werden können. Ein aufwendiger Umbau der Verteilung sowie eine neue Leitungsverlegung werden notwendig.
- Abbruch der bestehenden Decke 20.000,00 €
Ursprünglich war vorgesehen, die Sitzungssaaldecke zu belassen und eine neue Decke unterhalb zu installieren. Die Decke wurde zwischenzeitlich zur Begutachtung geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass ein Abhängen statisch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Außerdem entstehen weitere Probleme hinsichtlich Brandschutz und Neuinstallation der Lüftungsanlage, sollte die bestehende Decke weiterverwendet werden.
- Anpassung der Baunebenkosten 45.000,00 €
Die Baunebenkosten wurden in der Kostenschätzung 2008 ermittelt. Die Neuaufstellung sowie die Budgetsteigerung bewirken die genannten Mehrkosten.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den aufgeführten Maßnahmen zugestimmt. Durch diese entstehen im Haushalt 2010 unabwendbare, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 245.000 €, welche auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses durch Minderausgaben bei HhSt. 1.2206.9452 (Erweiterung Realschule Zusmarshausen) gedeckt werden können. Sie sind somit gemäß Art. 60 LKrO zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 1.0683.9451	HhSt.
		620.000 €	
		1.0201.9360	€
		45.000 €	
		(Teilansatz)	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
	<input checked="" type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
1.210.000 €	€	1.210.000 €	€

Bemerkungen:

Bei den genannten Haushaltsstellen stehen darüber hinaus, wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert, Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Landrat Sailer verweist auf den Sachverhalt. Ein Diskussionspunkt im letzten Kreisausschuss seien die zusätzlichen Kosten in Höhe von 45.000 € für die Neubeschaffung einer verkabelten Lautsprecheranlage gewesen. Hierzu müssen die Ausführungen korrigiert werden. Der Ausgangspunkt für die geplante Neubeschaffung sei nicht in erster Linie die Frage der Abhörsicherheit. Die Abhörsicherheit sei bei der Umstelllung auf die verkabelte Lautsprecheranlage lediglich ein Nebeneffekt. Im Sommer des letzten Jahres habe man vielmehr den Hinweis der Stadt Stadtbergen erhalten, dass die Frequenzen im Bereich 790 – 862 MHz, in denen die bisherige Funkanlage arbeite, neu ausgeschrieben und zum Jahr 2015 neu vergeben werden. Ab diesem Zeitpunkt könne somit die funkbetriebene Anlage nicht mehr genutzt werden. Landrat Sailer bittet deshalb darum, den Kosten für die neue Lautsprecheranlage zuzustimmen.

Ferner solle versucht werden, den Ansatz für die Baunebenkosten durch entsprechende Ausschreibungen und eine Streckung des Zeitplans möglichst gering zu halten. Landrat Sailer weist jedoch nochmals darauf hin, dass sich – wie bei jeder anderen Baumaßnahme – nach Eingriff in die Substanz Kostensteigerungen an der einen oder anderen Stelle eventuell nicht vermeiden lassen werden.

Kreisrat Buhl möchte wissen, welche Baunebenkosten von Anfang an eingeplant waren. **Herr Rohrmoser** erläutert, dass zur Ermittlung eines Haushaltsansatzes seinerzeit ein Entwurf vom Büro Schuller & Tham erbeten wurde. Daraufhin wurde ein Ansatz von 800.000 € ermittelt, woraus Baunebenkosten in Höhe von 123.000 € resultierten. Bedingt durch den jetzigen Entwurf mit einer multifunktionalen Nutzung des Raumes ergeben sich ganz andere statische Anforderungen, während man zunächst davon ausgegangen sei, dass an der Substanz nicht viel gemacht werden müsse. Für Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten waren daher ursprünglich nur 60.000 € vorgesehen. Die Ausschreibung für Rohbauarbeiten sei zwischenzeitlich erfolgt. Die Submission habe einen Betrag von 92.000 € ergeben. Aufgrund dieser Punkte erhöhen sich die Baunebenkosten, die sich anhand der tatsächlich anfallenden Kosten errechnen.

Kreisrat Buhl erinnert an seine Nachfrage in der letzten Sitzung, welche Mittel vom vergangenen Jahr übertragen wurden. Dazu wurde mitgeteilt, dass 12.000 € für die Voruntersuchung ausgegeben wurden. Für diesen Betrag könne ein Spitzenprojektant zwei Monate

lang den Raum untersuchen. Insgesamt liegen die Baunebenkosten nun bei 180.000 €. Dies sei für eine solche Baumaßnahme sehr viel. **Herr Rohmoser** verweist auf die Vorgeschichte in dieser Angelegenheit von der ersten Ansatzbildung bis hin zum Wettbewerb. Dies alles sei ausschlaggebend für die Baunebenkosten.

Kreisrat Buhl stellt fest, die Mehrkosten für das Parkett wurden zwar entsprechend erläutert. Dies hätte man aber auch vorher wissen können. In verschiedenen Besprechungen der Fraktionen habe man sich zunächst auf 800.000 € verständigt. Heute werde man noch über andere Probleme reden. Es könne nicht sein, dass man im Vorfeld wisse, dass die Maßnahme teurer werde, man dann aber möglicherweise niedrigere Kosten nenne, um die Zustimmung zu erhalten.

Landrat Sailer bemerkt, es bestehe heute noch hinreichend Zeit, sich zu solchen Fragen auszutauschen. Auch hier gebe es Vorschläge, wie man künftig verfahren könnte.

Von **Kreisrat Müller** wird der Mehraufwand für die Elektroinstallation angesprochen. Er fragt nach, wie viel hierfür ursprünglich geplant war. **Herr Rohmoser** weist nochmals auf den anfänglich vereinbarten Pauschalbetrag für Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten von 60.000 € hin und teilt mit, dass sich der Ansatz für die Elektroarbeiten anhand des jetzigen Entwurfs auf 70.000 € belaufe. Der Unterverteiler sei beispielsweise nicht mehr zulässig und müsse nach neuesten Vorschriften ausgerichtet werden. Die Ausschreibung hierzu laufe derzeit. Bisher seien drei Ausschreibungen erfolgt bzw. werden derzeit durchgeführt (Gerüst, Abbrucharbeiten, Rohbauarbeiten). Herr Rohmoser berichtet außerdem, dass ein wesentlicher Teil der Mehrkosten aus der Lüftungsanlage resultiere. Hierfür waren zunächst 235.000 € vorgesehen, während sich die Kosten für eine teilklimatisierte Lüftungsanlage inklusive der Heizungsarbeiten nun auf 310.000 € belaufen. Der Einbau einer normalen Lüftungsanlage würde laut Herrn Rohmoser zudem die gesamte Sanierung in Frage stellen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt bei HhSt. 1.0683.9451 überplanmäßige Mehrausgaben bis zu 245.000 €. Die Abdeckung erfolgt durch Inanspruchnahme von Minderausgaben bei HhSt. 1.2206.9452 in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3

**TOP 2 Soziale Leistungen;
Zukunft der ARGE - Neuorganisation SGB II
Vorlage: 10/0220**

Sachverhalt:

Im Juli 2010 sind nunmehr die für die SGB II – Neuorganisation erforderlichen gesetzlichen Änderungen (Grundgesetz und SGB II) in Kraft getreten. Für die Zeit ab 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 gibt es für die Umsetzung nur noch zwei Organisationsformen, nämlich

- die gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) von Bundesagentur (BA) und Kommunen, ähnlich der früheren ARGE n und
- die Option (alleiniger Träger Kommune).

Bewertungen und Empfehlungen für die Organisationsform liegen von den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur vor. Insbesondere der Deutsche Landkreistag hat sich bereits in der Vergangenheit sehr stark um die 69 Optionskommunen in Deutschland gekümmert und sich auch für die Erweiterung der Optionsmöglichkeiten ausgesprochen. Dem gegenüber empfiehlt die Bundesagentur an der bisherigen „bewährten“ Zusammenarbeit festzuhalten.

Neben den bisherigen 69 Optionskommunen in Deutschland können sich nun weitere 41 Kommunen in Deutschland als Optionskommune „bewerben“. Das Antrags- und Zulassungsverfahren ist in einer eigenen Verordnung geregelt. Dem Antrag muss eine Zwei-Drittel-Entscheidung des Kreistages vorausgehen und ist gegenüber dem Land einzureichen. Das Land entscheidet bis zum 31. 03. 2011 über die Zulassung mit Wirkung ab 01. 01. 2012.

Die Verteilung der zusätzlichen 41 Optionsplätze auf die Länder ist noch nicht endgültig geregelt. Für Bayern werden 5 bis 6 zusätzliche Plätze erwartet. Eine Entscheidung über die Verteilung soll in der Septembersitzung des Bundesrats erfolgen.

In Anlage 01 sind die Vor- und Nachteile einer kommunalen Option oder der weiteren Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung aus Sicht der Verwaltung zusammengefasst. Die weiteren Anlagen beinhalten Bewertungen der kommunalen Spitzenverbände.

Spricht man sich für eine kommunale Option aus, wäre eine Beschlussempfehlung an den Kreistag wie folgt notwendig:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Zulassung als Optionskommune zu beantragen und die Verwaltung mit der Antragstellung zu ermächtigen.“

Will man die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur in einer sog. gemeinsamen Einrichtung fortsetzen, bedarf es an sich keines Beschlusses, da sich die Weiterführung der Aufgaben nach dem SGB II ab 01. 01. 2011 und die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung bereits aus dem Gesetz ergeben. Möglich wäre aber in diesem Fall folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss hält an der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur für die Zeit ab 01. 01. 2011 in Form einer gemeinsamen Einrichtung fest.“

Landrat Sailer verweist auf die vergangene Sitzung, in der die grundsätzlichen Dinge bereits besprochen wurden und bittet die Fraktionen um ihr Meinungsbild.

Kreisrat Liebert betont, es handle sich hierbei um eine Umsteuerung innerhalb des Landratsamtes und daher um eine ganz gewichtige Sache. Die CSU-Fraktion sei der Meinung,

dass das Optionsmodell nicht angesteuert, sondern zum Jobcenter tendiert werden soll. Allerdings möchte die CSU-Fraktion parallel dazu einen Erfahrungsbericht eines Optionslandkreises (Landkreis Miesbach) haben. Der Landkreis Miesbach habe zum Ausdruck gebracht, dass die Option quasi ein Erfolgsmodell sei. An diese Bedingung wolle man die Zustimmung knüpfen.

Kreisrat Müller berichtet, dass die SPD-Fraktion große Bedenken bezüglich der Option habe und deshalb bei der bisherigen Lösung, dem Jobcenter, bleiben möchte. Die SPD-Fraktion mache keinen Hehl daraus, dass bei der Frage der Leitung dieses Jobcenters durchaus auch Akteure des Landkreises berücksichtigt werden sollten. Herr Beck verfüge aus Sicht der SPD-Fraktion über die größte Erfahrung auf diesem Gebiet. Es spreche nichts dagegen, sich noch einen Optionslandkreis anzusehen, wobei man sich aber jetzt klar positionieren müsse.

Von **Kreisrat Liebert** wird ergänzend angemerkt, dass seine Fraktion im Vorfeld der konkret werdenden Sache Wert auf ein sehr eindringliches Gespräch zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis lege, um atmosphärische Störungen auszuschließen, die in der Vergangenheit zu Zerwürfnissen geführt haben.

Kreisrat Hannemann erinnert an seine Wortmeldung vom vergangenen Montag, wonach die FW-Fraktion durchaus Sympathie für die Option hege, weil hier mehr gestaltet werden könne und man in die Politik gegangen sei, um zu gestalten und nicht, um nur an einem System teilzuhaben. Auch die Freien Wähler hätten stets darauf gedrängt, sich den Landkreis Miesbach anzusehen oder zumindest einen Erfahrungsbericht zu erhalten. Sollten sich aus dem Gespräch mit dem Landkreis Miesbach keine anderen Erkenntnisse geben, dann werde die FW-Fraktion im Hinblick auf die Mehrheiten dem bisherigen Modell mit den Auflagen zustimmen, dass man dies stringent verfolgen müsse und die Geschäftsführung entsprechend ausgewählt werde. Außerdem müsse der Landkreis seine Einflussnahme so weit wie möglich behalten.

Kreisrat Hannemann macht deutlich, das ganze Thema sei für seine Fraktion von hoher Bedeutung, weshalb man nichts überstürzen wolle. Andererseits wisse man um die kurzen Fristen. Deshalb sollte man bald die Informationen aus Miesbach bekommen.

Kreisrat Buhl teilt mit, seine Fraktion wolle beim derzeitigen System bleiben. Es klinge zwar sehr gut, wenn erklärt werde, dass bei einer Option gestaltet werden könne. Kreisrat Buhl stellt allerdings fest, dass es doch um die gleichen gesetzlichen Grundlagen gehe. Man nehme sich diesbezüglich zu wichtig. Der Gestaltungsspielraum werde sehr klein sein. Womöglich werde es auch politische Verwerfungen geben, die der ganzen Sache gar nicht dienlich wären.

Eine Optionskommune anzuhören oder zu besuchen, würde aus Sicht von Kreisrat Buhl nur dann Sinn machen, wenn vorher geprüft werde, ob die Rahmenbedingungen überhaupt mit denen des Landkreises Augsburg vergleichbar seien. Beim Landkreis Miesbach oder beim Landkreis Starnberg rede man von einem anderen finanziellen Level und auch von anderen Arbeitslosenzahlen. Kollegin Olbrich-Krakowitz habe in der Fraktion von einem Landkreis berichtet, der optiert habe und dies scheinbar sehr erfolgreich durchführe. Dort wurde ein völlig anderes Fazit gezogen. So seien die Klagefälle im Hartz IV-Bereich durch das Führen zahlreicher Gespräche um 80 % gegenüber dem früheren Verfahren zurückgegangen. Die Leute werden dort nun besser beraten und beteiligt.

Außerdem fragt Kreisrat Buhl nach, wann der nächste Umstieg möglich wäre oder ob jetzt Schluss sei, wenn nun nicht optiert würde.

Kreisrat Hannemann informiert darüber, dass dies im Jahr 2017 der Fall wäre, allerdings nur dann, wenn das Kontingent nicht vorher ausgeschöpft werde. Es seien jedoch so viele Kommunen an der Option interessiert, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Kontingent nicht ausgeschöpft werde, gegen Null gehe.

Landrat Sailer erinnert an den Auftrag der Fraktionen, dass die Geschäftsführerstelle ausgeschrieben werden soll. Er regt außerdem an, die Fraktionsvorsitzenden in die Auswahl des Geschäftsführers einzubinden.

Diesen Vorschlag befürworten die Mitglieder des Kreisausschusses und fassen folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss hält an der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur für die Zeit ab 01.01.2011 in Form einer gemeinsamen Einrichtung fest. Die Geschäftsführung wird entsprechend den Vorgaben ausgeschrieben. Die Fraktionsvorsitzenden werden in die Auswahl der Geschäftsführung eingebunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

27. Sitzung des Kreisausschusses (Klausur) 01.10.2010